



# GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Oberndorf, am 13. März 2025

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

E-Mail: [gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at)

Web: [www.verwaltungszentrum5plus.at](http://www.verwaltungszentrum5plus.at)

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idgF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **13. März 2025** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Dem Gemeinderat wurde der Prüfungsausschussbericht vom 24.02.2025 zur Kenntnis gebracht.
2. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Oberndorf für das Jahr 2024 wurde in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von € 2.887.948,31 und Auszahlungen von € 2.951.890,29 mit einem negativen Saldo von € 63.941,98 beschlossen. Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen während des Jahres 2024 ergibt sich ein Fehlbetrag von € 29.997,96. Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Oberndorf ein Nettovermögen von € 5.773.125,10 auf.
3. Der Auftrag für die Verbreiterung der Verbindungsstraße Parkplatz Ost / Parkplatz Nord mit Begleitmaßnahmen beim Verwaltungszentrum 5+ wurde an die Firma Niederndorfer Bau GmbH aus 4800 Attnang-Puchheim zum Angebotspreis von € 32.153,10 inkl. MWSt vergeben.
4. A) Der Auftrag für die Herstellung von Betonbankette an den Verbindungsstraßen Lebertsham/Ennsberg sowie Winkl/Sonnfeld wurde an die Firma W Quadrat GmbH aus 4692 Niederthalheim zum Angebotspreis von € 22.689,06 inkl. MWSt vergeben.  
B) Der Auftrag für die Straßenbaumaßnahmen 2025 (Belagssanierung der oben genannten Verbindungsstraßen) wurde entsprechend der Ausschreibung an den Billigstbieter, Fa. Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim zum Angebotspreis von € 18.957,49 inkl. MWSt vergeben.
5. Die Gemeinde Oberndorf hat mit der Pfarre Schwanenstadt zur gemeindeübergreifenden Abdeckung von 47 Wochen Betreuungsangebot in Kinderbetreuungseinrichtungen eine Kooperationsvereinbarung für die Betreuung in den Kalenderwochen 31 und 32/2025 abgeschlossen.
6. Die Tarife für den Kindergarten und das Kindernest Oberndorf wurden mit € 4,50 für Kindergartenkinder bzw. € 3,00 für Krabbelkinder festgesetzt. Die Verwaltungspauschale vom Stadtamt Schwanenstadt wird von der Gemeinde Oberndorf getragen.
7. Der Gemeinderat beschließt eine neue Hundeabgabenordnung ab dem Jahr 2025 und hebt die Verordnung vom 12.09.2024 gleichzeitig auf. Die Hundeabgabenordnung wird gesondert kundgemacht.
8. Der Gemeinderat hat das Verfahren zur Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplan Nr. 4, sowie die Änderung Nr. 11 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Parz.Nr. 28, 29, 30 Lebertsham) von Grünland in Bauland (eingeschränkt gemischtes Baugebiet) nach Zurückziehung des Umwidmungsantrages der drei Widmungswerber eingestellt.
9. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Jänner 2025 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 14.03.2025

Abgenommen am: